

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

HESSEN



Bürgerinfo zum Durchführungsbericht 2017

Der Europäische Sozialfonds in Hessen in der
Förderperiode 2014 bis 2020



Europäischer Sozialfonds

Für die Menschen in Hessen



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Der Europäische Sozialfonds in Hessen

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Instrument der EU für die Förderung von Beschäftigung und sozialer Eingliederung. Seine Fördermaßnahmen sollen dazu beitragen, Menschen bei der (Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, die Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen zu fördern sowie Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen. Mit seinen Zielen trägt der Europäische Sozialfonds erfolgreich zu einem positiven europäischen Verständnis bei.

Auch in Hessen fördert die Europäische Kommission Projekte mit Arbeitsmarktbezug aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Für die aktuelle Förderperiode 2014 bis 2020 stehen dem Land Hessen rund 172 Millionen Euro EU-Fördermittel zur Verfügung.

Fördergrundlage ist das Operationelle Programm. Bereits im Vorfeld der aktuellen Förderperiode hat das Land Hessen untersuchen lassen, in welchen Bereichen der hessische Arbeitsmarkt zusätzliche Unterstützung benötigt und welche Zielgruppen besonders von der Arbeitsmarktförderung profitieren sollen. Zwei Förderschwerpunkte, sogenannte Prioritätsachsen, die auch der Strategie der EU entsprechen, haben sich herauskristallisiert:

- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen.

Diesen beiden Schwerpunkten sind insgesamt 15 Förderprogramme zugeordnet, die die Grundlage für die Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen bilden.

Antragsteller bei den Förderprogrammen sind keine einzelnen Menschen, sondern sogenannte Träger, also Unternehmen, Vereine und andere Institutionen. Es beginnt immer mit einer Projektidee: Ein möglicher Träger stellt dar, was er vorhat. Gemeinsam wird dann überlegt, welches Programm zu der Idee passt und wie alle Voraussetzungen erfüllt werden können, damit eine Förderung möglich wird.

Im Rahmen des ESF werden Projekte unterstützt, die zusätzlich sind und von gesetzlichen Regelleistungen nicht profitieren. Der ESF trägt dann in der Regel 50 % der Projektkosten.

Um den Erfolg der ESF-Förderung überprüfen zu können, hat sich Hessen für jedes Förderprogramm konkrete Zielwerte gesteckt, die im Laufe der Förderperiode erreicht werden sollen.

Weitere Informationen zum ESF Hessen finden Sie auf der Website www.esf-hessen.de.

Die Umsetzung der ESF-Förderung in Hessen bis Ende 2017

Im Jahr 2017 wird in allen im Operationellen Programm vorgesehenen Programmen gefördert.

Bis Ende 2017 konnten 42.904 Personen an Programmen des ESF Hessen teilnehmen, 17.218 Frauen (40 %) und 25.686 Männer (60 %). 21.552 Teilnehmende und somit mehr als die Hälfte waren jünger als 25 Jahre. Der Anteil der Teilnehmenden über 54 Jahren lag bei 4 %. Rund 46 % der geförderten Personen hatten einen Migrationshintergrund und/oder gehörte einer Minderheit an.

Mit 46 % bilden Nichterwerbstätige eine besonders große Gruppe. Bei 31 % der Teilnehmenden handelte es sich um Arbeitslose, von denen rund 70% als Langzeitarbeitslose eingestuft waren. Erwerbstätige und Selbständige waren mit einem Anteil von rund 23 % weniger stark vertreten.

Die meisten Teilnehmenden, 26.539 Personen, entfielen auf den **Förderbereich „Soziale Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“**. Das entspricht einem Anteil von nicht ganz 70 %. Mit dieser Förderung hat der ESF Hessen benachteiligte Menschen dabei unterstützt, eine Qualifizierung zu erhalten, eine Arbeit aufzunehmen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen oder den Übergang aus dem Gefängnis zu schaffen.

Die konkrete Umsetzung der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Projekt „Qualifizierung in einer Malerwerkstatt“ in der JVA Kassel II

Strafgefangene auf das Leben außerhalb des Gefängnisses vorbereiten, dieser Aufgabe widmet sich das Berufsbildungswerk Dr. Fritz Bauer gGmbH in Kassel mit Hilfe der finanziellen Unterstützung durch den ESF. In der JVA Kassel II bildet der Träger u. a. zum Maler und Lackierer aus. Zunächst haben Interessenten die Möglichkeit in einem Grundkurs zu Farbtechnik und Raumgestaltung die Grundlagen kennenzulernen. Hier lernen die Teilnehmenden mit Farben umzugehen, sie richtig zu mischen aber auch Wände zu streichen und Räume zu tapezieren. Wem das gefällt, kann nach dem Grundkurs dann die Ausbildung zum Maler und Lackierer beginnen.

Die Strafgefangenen erhalten im Programm „Berufliche Qualifizierung Strafgefangener“ eine Ausbildung in Handwerks- und Industrieberufen. Zusätzlich werden sie durch eine Grundausbildung in Berufsförderlehrgängen und auch in Übungswerkstätten an berufliche Tätigkeiten herangeführt und für dauerhafte Arbeit motiviert. Hierdurch soll es ihnen besser möglich sein, sich nach der Haftentlassung in Beruf und Gesellschaft zu integrieren. Mögliche Rückfälle in die Straffälligkeit sollen so vermieden werden. Gefördert werden Bildungsmaßnahmen in den Bereichen Metall-, Holz-, Druck-, Elektro-, Farb-, Bau-, Textil- und Kfz-Technik sowie Ernährung und Hauswirtschaft (Hotel- und Gaststättengewerbe); Gesellenbrief, Facharbeiterbrief, Modulzertifizierung etc. Diese Berufe bieten den Absolventen nach ihrer Haftzeit vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten.

Weitere 16.365 Personen wurden im Rahmen von Projekten erreicht, die **zum Förderbereich „Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen“** gehören. Diesen Menschen hat der ESF Hessen dabei geholfen, den Hauptschulabschluss zu erreichen, eine Berufswahl zu treffen, die berufliche Ausbildung erfolgreich zu beenden und sich im Berufsleben wichtige Qualifikationen anzueignen. Weiterhin wurden 50 Projekte gefördert, bei denen nicht Menschen im Mittelpunkt der Förderung standen, sondern die Verbesserung von Systemen der beruflichen Bildung und der Studienangebote an hessischen Hochschulen. Schließlich konnten 494 Kleinstunternehmen und KMU bei der Umsetzung beschäftigungsrelevanter Maßnahmen unterstützt werden.

Der Erfolg der ESF-Förderung

... zum Beispiel das Programm „Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung“

Mit dem Programm „Nachwuchsgewinnung für berufliche Ausbildung“ werden Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8 bei der Berufswahl unterstützt und ihr Interesse an einer betrieblichen Ausbildung wird geweckt. Sie lernen verschiedene Berufe ganz praktisch kennen und finden so ihre Talente und Interessen. Da Frauen in MINT-Berufen trotz guter Zukunftsaussichten immer noch stark unterrepräsentiert sind, werden in diesem Bereich spezielle Maßnahmen, wie etwa die „[MINT Girls Camps](#)“ angeboten. Gleichzeitig werden die Schülerinnen und Schüler intensiv darauf vorbereitet, welche Anforderungen sie in einem Ausbildungsbetrieb und einer Berufsschule zu erwarten haben. Der Effekt: Die Chance, eine Ausbildung erfolgreich zu beenden, steigt bei richtiger Berufswahl beträchtlich. Die Unterstützung geht dabei über das übliche Angebot der Schulen und Berufsberatung hinaus.

Das Land Hessen strebt an, bis Ende 2018 zunächst 3.600 und bis zum Ende der Förderperiode 2020 insgesamt 6.400 Schülerinnen und Schüler zu fördern. Ziel ist zudem, dass 90 % dieser Schülerinnen und Schüler erfolgreich an der Beratung teilnehmen.

Die Umsetzung des Programms Nachwuchsgewinnung ist sehr erfolgreich. Bis Ende 2017 konnten 3.742 Schülerinnen und Schüler erreicht werden. Knapp 98 % der Schülerinnen und Schüler, bei denen die Beratung abgeschlossen ist, haben an dieser erfolgreich teilgenommen.